



Blaue Zone

Anwohnerparkkarte

Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnende, WochenaufenthalterInnen, AusländerInnen sowie ansässige Geschäftsbetriebe, die Halter eines leichten Motorfahrzeuges sind, erhalten in der entsprechenden Zone eine Anwohnerparkkarte. Bewilligungsstelle. Jahresgebühr per 1.1.2013: **Fr. 300.-**

Haltergemeinschaft, Car-Sharing

Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnende, die gemeinsam ein Fahrzeug benützen und nicht Halter eines 2. leichten Motorfahrzeuges sind (Schriftliches Gesuch an die Bewilligungsstelle). Jahresgebühr per 1.1.2013: **Fr. 300.-**

Gewerbekarte

Firmenfahrzeuge, die als Werkstatt-Wagen oder Material-Wagen benutzt werden. Alle Postleitzahlkreise der Stadt Zürich (Schriftliches Gesuch mit Firmennachweis).

Jahresgebühr per 1.1.2013 mit Gültigkeit für ein Fahrzeug: **Fr. 360.-**

Jahresgebühr per 1.1.2013 mit alternativer Gültigkeit für maximal sechs Fahrzeuge: **Fr. 480.-**

Tagesbewilligung Blaue Zone

Für natürliche und juristische Personen. Zum zeitlich unbeschränkten Parkieren, Blankoabgabe.

Tagesbewilligung: **Fr. 15.-**

Block à 10 Tagesbewilligungen: **Fr. 150.-**

Tagesbewilligung zum Sozialtarif

Für Mitarbeitende von Institutionen, die einem gemeinnützigen Zweck dienen, zum Sozialtarif, ohne Gewinnorientierung (Schriftliches Gesuch an die Bewilligungsstelle).

Block à 10 Tagesbewilligungen: **Fr. 80.-**

Tagesbewilligung für Handwerker + Servicebeauftragte

Für natürliche und juristische Personen als Halter eines Firmenfahrzeuges, zu Gewerbezwecken (Montage/ Installationen, Abbruch-, Bau-, Maler- und dgl., Service und Unterhalt während der Dauer der Auftragserfüllung in der Blauen Zone sowie auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung von 60 Minuten und mehr. Zur Zufahrt (exkl. Parkieren) in Sperrzonen auch während den gesperrten Zeiten und in Fussgänger-Zonen gemäss Signalisation.

Tagesbewilligung: **Fr. 30.-**

Block à 10 Tagesbewilligungen: **Fr. 300.-**

Schichtbewilligung

Frühschichtbewilligung für Taxichauffierende (Nachtdienst). Früh bzw. Spätschichtbewilligung für Personen, denen vor bzw. nach der Schichtarbeit kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht (beschränkt auf einen Postleitzahlkreis). (Schriftliches Gesuch an die Bewilligungsstelle).

Einzelbewilligung: **Fr. 5.-**

Block à 10 Schichtbewilligungen: **Fr. 50.-**



Spezialbewilligungen

Ärzte

Arzt im Dienst (Niedertarifzone)	Kalenderjahr:	Fr. 1'230.-
Arzt im Dienst (Hochtarifzone)	Kalenderjahr:	Fr. 2'430.-
Arzt Patientenbesuch (Schriftliches Gesuch an die Bewilligungsstelle).	Ausstellgebühr:	Fr. 30.-

Notfallärzte (im Notfalldienst eingeteilte Ärzte) **keine Gebühr**

Die Bewilligung für Notfallärzte wird durch den Ärzteverband der Bezirke Zürich und Dietikon, ZüriMed, Freiestr. 138, 8032 Zürich, ausgestellt (www.zuerimed.ch).

Gemeindekrankenpflege im Dienst

SPITEX im Dienst – für die Dauer des Pflegeeinsatzes in Blauen Zonen, auf Parkfeldern – längstens 4 Std., ausnahmsweise innerhalb eines Parkverbots – längstens 2 Std. (Parkscheibenpflicht).
(Schriftliches Gesuch an die Bewilligungsstelle).
Ausstellgebühr/Kalenderjahr: **Fr. 30.-**

Handelsreisende

Für Handelsreisende mit schweren Musterkollektionen, Koffern für die Dauer der Lieferung und Vorführung in Blauen Zonen sowie auf Parkfeldern – längstens 4 Std., ausnahmsweise innerhalb eines Parkverbots – längstens 2 Std. (Parkscheibenpflicht).
(Schriftliches Gesuch an die Bewilligungsstelle).
Gebühr pro Kalenderjahr: **Fr. 330.-**

Marktfahrer

Für Marktfahrende, während der Dauer des Marktes (Schriftliches Gesuch an die Marktpolizei, Ausstellung erfolgt anschliessend durch die Bewilligungsstelle).
Ausstellgebühr/Kalenderjahr: **Fr. 30.-**

Tagesbewilligung für Marktfahrer

Marktfahrende auf Warenmärkten. Marktpolizei der jeweiligen Märkte.
Oerlikon, Helvetiaplatz (Markttag): **Fr. 10.-**
Altstetten (Markttag): **Fr. 5.-**



GEWERBEVERBAND DER STADT ZÜRICH

PARKIEREN IN ZÜRICH

INFO

Zufahrtsbewilligungen (Güterumschlag, Ein- und Aussteigen lassen)

Tagesbewilligung für die Zufahrt in die Sperrzone

Für natürliche und juristische Personen. Zur zeitlich unbeschränkten Zufahrt, keine Blankoabgabe.

Tagesbewilligung: **Fr. 10.-**

Altstadt rechts der Limmat

Anwohnende und Geschäftsbetriebe, die auf die Zufahrt in die Nachtfahrverbotszone angewiesen sind. Zufahrt bis 22.00 Uhr, mit Garage oder Abstellplatz in der Sperrzone unbeschränkt (Schriftliches Gesuch an die Bewilligungsstelle).

Ausstellgebühr/Kalenderjahr: **Fr. 30.-**

Altstadt links der Limmat

Personen, die einen zwingenden Grund für das Befahren einer Strasse mit einem allg. signalisierten Fahrverbot nachweisen können (Schriftliches Gesuch an die Bewilligungsstelle).

Ausstellgebühr/Kalenderjahr: **Fr. 30.-**

Langstrasse Zone West / Ost

Anwohnende und Geschäftsbetriebe, die auf die Zufahrt in die Nachtfahrverbotszone angewiesen sind (Schriftliches Gesuch an die Bewilligungsstelle).

Ausstellgebühr /Kalenderjahr: **Fr. 30.-**

Abgabestellen

Tagesbewilligungen für die Blauen Zonen

Bei jedem Polizeiposten (Regionalwache City, 24 h).
Bei der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr.

Tagesbewilligungen für Handwerker + Servicebeauftragte

Einzelbezug bei jedem Polizeiposten und der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr.
Erstmaliger Blockbezug bei der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr. Weiterer Blockbezug bei jedem Polizeiposten und der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr.

Jahres- und übrige Bewilligungen

Dienstabteilung Verkehr, Bewilligungsstelle, Mühlegasse 18, Postfach, 8021 Zürich, Telefon 044 411 89 16, Fax 044 411 89 53, E-Mail dav-bewilligungsstelle@zuerich.ch

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 07.30 - 16.00 Uhr durchgehend

Internet: (Details auf Seite 4 dieses Infoblattes)

www.stadt-zuerich.ch/dav

www.parkkarten.ch



GEWERBEVERBAND DER STADT ZÜRICH

PARKIEREN IN ZÜRICH

INFO

Parkkartenbezug übers Internet

Das eGovernment der Dienstabteilung Verkehr umfasst das Bestellen, Bezahlen und Drucken von Bewilligungen im Internet. Dafür wurde eigens eine neue Internetadresse aufgeschaltet:

www.parkkarten.ch

Erhältliche Bewilligungen:

Tagesbewilligungen für die Blauen Zonen

Pro Bezug max. 10 Bewilligungen innerhalb der nächsten 30 Tage.

Tagesbewilligungen für Handverkende + Servicebeauftragte

Pro Bezug max. 10 Bewilligungen innerhalb der nächsten 30 Tage. Für den Bezug muss vorgängig in der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr die Kontrollschild-Nummer registriert werden.

Anwohnerparkkarten

Nur möglich für Personen, die in der Stadt Zürich schriftenpolizeilich gemeldet sind und das Fahrzeug auf die Wohnadresse in der Stadt Zürich immatrikuliert haben.

Anwohnerparkkarten für Firmen

Nur möglich für Firmen, die bereits Kunden der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr sind.

Bewilligung für Ersatzfahrzeuge

Bewilligungstyp unabhängig, die Originalbewilligung muss vorhanden sein.

GVZ Geschäftsstelle

Oleanderstrasse 14
Postfach 7142
8050 Zürich

Tel. 044 311 34 35
Fax 044 311 34 37
info@gewerbezuerrich.ch
www.gewerbezuerrich.ch

4